

Stadt Augsburg
Wohnungs- und Stiftungsamt
-Wohnraumangelegenheiten-

AZ: 641-.....

**Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG)
Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines**

Hintergrundinformation:

Der soziale Wohnungsbau wurde ab 01.01.2002 durch das Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechtes völlig neu ausgerichtet und an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Insbesondere wurden die durch andere Reformen z. B. Mietrechtsreform, Lebenspartnerschaftsgesetz geschaffenen Veränderungen aufgenommen. Diese Rechtsänderungen wurden in das ab 01.05.2007 geltende Bayerische Wohnraumförderungsgesetz modifiziert übernommen.

Zwischenzeitlich sind nicht nur Ehepartner, Verwandte und Verschwägerter bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, Pflegekinder und Pflegeeltern, sondern auch Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes **und** die Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft gemeinsam wohnberechtigt.

Bei Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sind wegen den förderrechtlichen Folgen (z. B. Wohnungsgrößen, Einkommensgrenzen) strenge Maßstäbe bei der Berücksichtigung des Haushaltsangehörigen anzulegen. Es müssen innere Bindungen bestehen, die ein gegenseitiges Einstehen der Partner begründen und daneben eine weitere Lebensgemeinschaft nicht zulassen.

Zur beweiskräftigen Dokumentation Ihrer Antragsangaben und des Sachverhaltes ist daher die Form der Niederschrift gewählt worden.

Niederschrift:

Im Wohnungs- und Stiftungsamt sprachen die nachfolgend aufgeführten Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft vor und erklärten folgendes:

Name und Vorname	Geburtsdatum	Ausgewiesen durch PA/RP-Nr.:
Name und Vorname	Geburtsdatum	Ausgewiesen durch PA/RP-Nr.:

„Wir führen eine über eine bloße Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft hinausgehende auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft. Es bestehen zwischen uns innere Bindungen, die ein gegenseitiges finanzielles Einstehen füreinander begründen und die keine weitere Lebensgemeinschaft zulassen.“

Wir sind damit einverstanden, dass die Richtigkeit unserer Angaben durch Rückfragen bei anderen Stellen, insbesondere dem Einwohner- und Ordnungsamt, der Wohngeldstelle, dem Sozialamt, dem Schulverwaltungsamt (Amt für Ausbildungsförderung) und dem Finanzamt überprüft werden kann.“

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben

aufgenommen:
Datum:

.....
Unterschrift Antragsteller(in)

.....

.....
Unterschrift Partner(in)

.....
Wohnungs- und Stiftungsamt